	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Parkhaus Moorwarfen **Dieter Deichmann** **Sillensteder Straße 6** **26441 Jever**		
	Die Gaststätte „Parkhaus Moorwarfen“ ist ein alteingesessener Familienbetrieb mit 8 Kegelbahnen und einem größeren Saal. In dieser Gaststätte wurden etliche Kegelpartien, Hochzeiten, Taufen, Vereinsfeiern usw. gefeiert. Es ist voraussehbar, dass ich altersbedingt über kurz oder lang diese Gaststätte aufgeben und hierfür einen Nachfolger suchen muss. Bei der heutigen Wirtschaftslage gerade im gastronomischen Bereich wird es schwer sein, einen Nachfolger zu finden. Voraussetzung wäre, dass dieser Betrieb evtl. erweitert (z.B. um einen Beherbergungsbetrieb) werden kann. Wegen der Außenbereichslage meines Grundstückes dürften wir hier schnell auf baurechtliche Probleme stoßen. Diese Probleme könnten abgemildert werden, wenn das gesamte Grundstück in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Stadt Jever für eine bauliche Nutzung (z. B. Sondergebiet Gastronomie) vorgesehen ist. Ich bitte Sie daher, Frau Bürgermeisterin Dankwardt, bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes meine Interessen mit zu berücksichtigen und meine Bitte dem Rat der Stadt Jever vorzuschlagen. Zur besseren Übersichtlichkeit füge ich ein Plan mit der Einzeichnung meines Grundstückes bei. Für Ihre Bemühungen möchte ich mich schon jetzt recht herzlich bedanken.		Dem Hinweis wird gefolgt. Der Bereich wird zukünftig als Sonderbaufläche (S) gem. § 1 (1) Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Gastronomie / Beherbergung“ dargestellt. Hierdurch werden sowohl die Realnutzung als Gaststätte mit Saalbetrieb und Kegelbahn als auch zukünftige nutzungsbezogene Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Beherbergung) planungsrechtlich abgesichert. Der Erhaltung des Standortes und somit auch dem lokalen Wirtschaftsbetrieb wird somit nachhaltig Rechnung getragen.

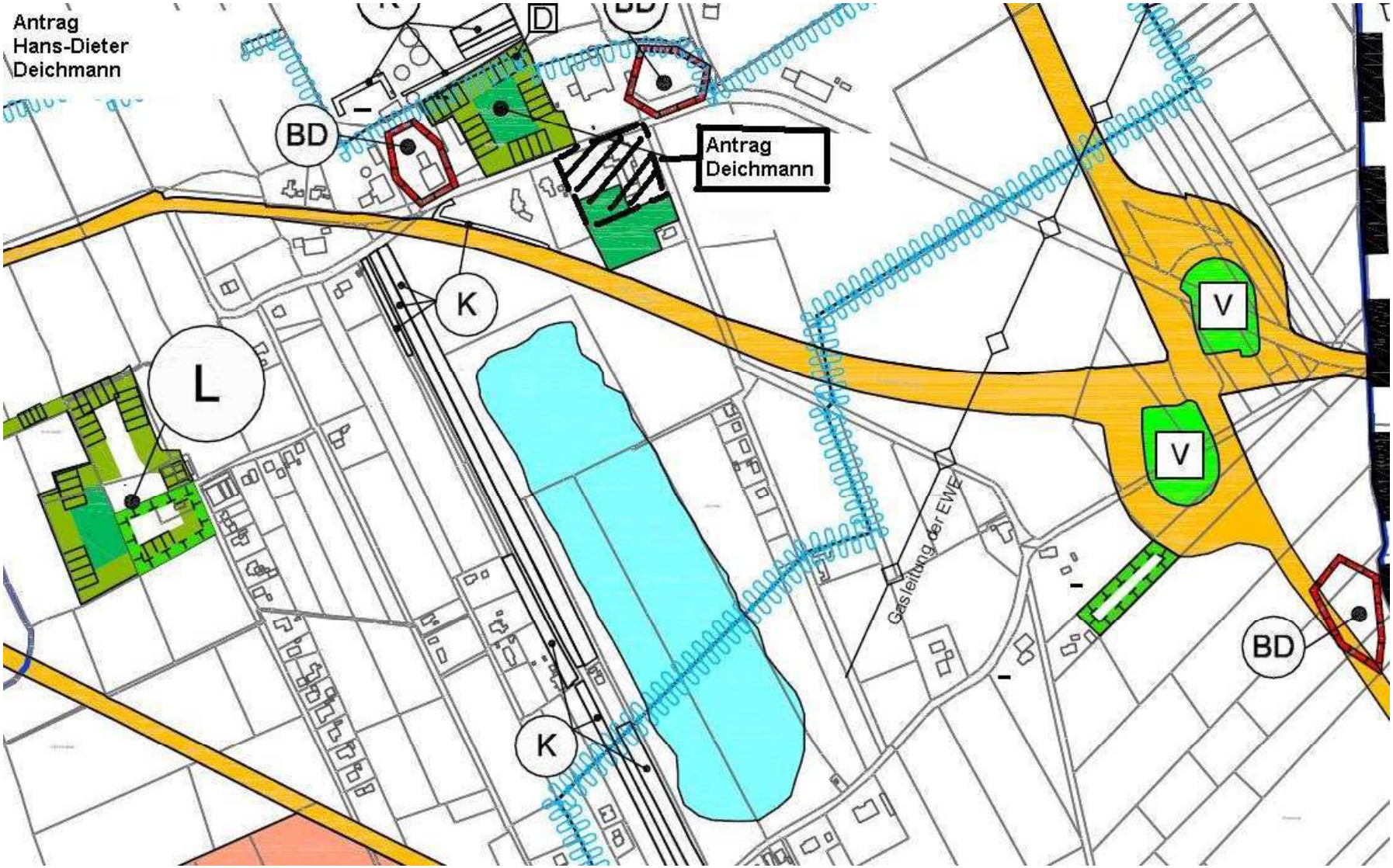
Antrag
Hans-Dieter
Deichmann
BD
D
Antrag
Deichmann
K
L
V
V
Gasleitung der EWE
BD
K

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Adolf und Elfriede Ihnken **Gaststätte Waldschlösschen** **Addernhauser Straße 61** **26441 Jever**		
	Aus mehreren Zeitungsartikeln haben wir erfahren, dass die Stadt Jever ihren alten Flächennutzungsplan überarbeiten und neu aufstellen möchte. Wir sind Eigentümer der ehemaligen Gastwirtschaft „Waldschlösschen“ in Jever, Addernhausener Straße 61. Aus Altersgründen haben wir die Gaststätte am 1. Jan. 1990 aufgegeben. Unsere Bemühungen, die Gaststätte zu verkaufen, sind bislang immer gescheitert. Es waren viele Interessenten vorhanden, die unser „Waldschlösschen“ wieder eröffnen und fortführen wollten. Bei der Gaststätte handelt es sich um Traditionsgaststätte, die als Ausflugslokal für Nah und Fern, insbesondere für die naheliegende Stadt Jever, ein Anziehungspunkt war. Sie war das Bindeglied zwischen der Stadt Jever und dem nahe gelegenen Forst Upjever. Viele Jeveraner sprechen uns immer wieder darauf an, wann die Gaststätte wieder eröffnet wird. Im jetzigen Flächennutzungsplan ist unser Grundstück nicht für eine bauliche Nutzung dargestellt. Eine Darstellung dieser Flächen (einschließlich des von der Straßenmeisterei Jever genutzten Lagerplatzes) würde Verkaufsverhandlungen, die Traditionsgaststätte wieder zu eröffnen, erheblich erleichtern. Künftige Erweiterungen wären damit auch gesichert. Diese Flächen sollten im neuen Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Ausflugslokal“ dargestellt werden. Diese Darstellung würde eine Sicherung des Bestandes und künftige Erweiterungen der Gaststätte „Waldschlösschen“ bedeuten und für die Naherholung von Jever einen wichtigen Beitrag leisten. Wir möchten Sie, Frau Bürgermeisterin Dankwardt, daher bitten, sich für unsere Interessen im Rat der Stadt Jever einzusetzen. Für Ihre Bemühungen möchten wir uns schon jetzt bedanken.		Entsprechend der Lage der ehemaligen Gaststätte am Forst Upjever, der insgesamt auch mit dem gastronomischen Einrichtungen im Bereich des Stadtgebietes Schortens ein Naherholungsraum darstellt wird zukünftig im FNP eine Sonderbaufläche SO-Gaststätte dargestellt. Die Darstellung erfolgt zudem mit dem Ziel, planerischen Entwicklungsspielraum für die Wiederbelebung bzw. Neuentwicklung am Standort der ehemaligen Traditionsgaststätte zu schaffen.

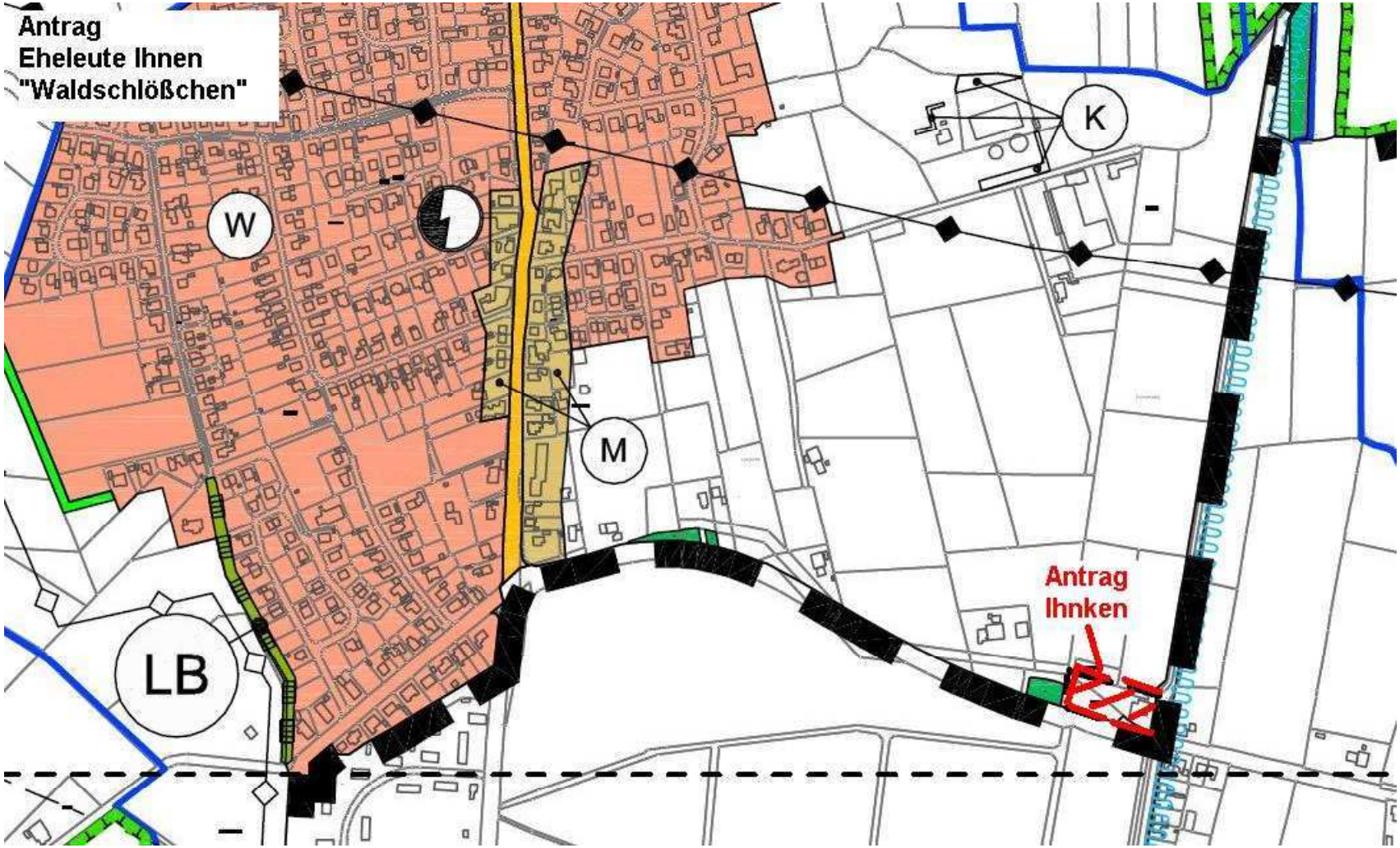
Antrag
Eheleute Ihnen
"Waldschlößchen"
W
K
M
LB
Antrag
Ihnken

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Dr. Brigitte Behrends, **St. Annenstr. 27** **26441 Jever**		
	Bitte nehmen Sie mein ernsthaftes Anliegen zur Kenntnis. Die Gotteskammer habe ich zum Schutz erworben und in diesem Sinne wird der Wald von mir gepflegt. Dazu zählt nicht nur Baumpflege und gegebenenfalls Neuanpflanzung, sondern auch Beseitigung fortwährender Umweltverschmutzung. In diesem Zusammenhang scheinen insbesondere die Teiche sehr attraktiv zu sein. Anrainer nutzen den Wald als Abladestätte für Gartenabfälle oder Beschaffung von Gartenerde. Bewohner der Gotteskammer pflegen sogar Schutt in den Wald zu kippen für die zukünftige Ausbesserung des Weges. Selbst das Anlegen einer Schneise als Wendemöglichkeit für größere LKW wird als Selbstverständlichkeit angesehen. Wildschutz gehört ebenfalls in diese Kategorie. Ich bezweifle, dass Rehe, Eichhörnchen, Spechte, etc. sich über eine zunehmende Nutzung durch den Menschen freuen werden. Ruhe ist wie für die Fauna auch für die Flora unbedingt erforderlich, da sich sonst der so wichtige Unterwuchs ausbilden kann. Des weiteren muss ich mich gegen Anrainer und Brandstifter wehren. Ein Anrainer gräbt den Zuggraben immer weiter in Richtung Gotteskammer, sodass die letzten uralten Eichen stark darunter leiden, da schlicht und ergreifend ihre Wurzeln abgegraben werden. Derselbe Anrainer lässt sogar Äste, die ihm bei der Bewirtschaftung der Flächen im Wege sind, im Sommer – also in der Schonzeit - absägen. Brandstiftung geschah zweimal im letzten Jahr; zum Glück ohne Erfolg. Einmal wurden Zeitungen benutzt, um Feuer zu machen und um ganz gezielt eine Buche in Brand zu setzen. Ein weiteres Mal wurde es mit einer großen Anzahl an Chinaböllern versucht. Beide Fälle sind polizeilich registriert. Zuletzt beschädigten vermutlich Jugendliche die Bäume durch den Bau von Hütten oder Wigwams, indem sie Nägel in die Bäume schlugen. In		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Flächennutzungsplan wird die Gotteskammer entsprechend der Realnutzung als Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 NNatG wird nachrichtlich übernommen (§ 5 (4) BauGB). Die Darstellung der umliegenden Wohnnutzung wird entsprechend den Inhalten des ursprünglichen Flächennutzungsplans übernommen. Zu der Wohnbaufläche (W) im Südwesten wird zusätzlich eine Grünfläche als Abstand zu der „Gotteskammer“ dargestellt, so dass mögliche Beeinträchtigungen weitestgehend minimiert werden. Die beschriebenen Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme der Waldfläche wie z. B. Verschmutzung, Brandstiftung etc. werden durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht beeinflusst bzw. können hierdurch nicht unterbunden werden.

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	dieser Kategorie wären noch die Baumritzer und Sprayer zu nennen. In gleichem Maße besorgt mich die mögliche angrenzende Bebauung. Es ist ein Unterschied zwischen dem gesetzlich vorgeschrieben Abstand einer Bebauung zum Landschaftsschutzgebiet und dem Verständnis/Interpretation der Anwohner. Ich sehe bereits wilde Wege in den Wald, der gerade für Kinder und Jugendliche als sehr reizvoll erscheint. Selbst ein Zaun würde den Druck nicht verhindern, wie sich am Beispiel Sportplatz gezeigt hat.		
	Auf Dauer sollte im Flächennutzungsplan/ -Bebauungsplan vorgesehen werden, dass die Gebäude südlich des Waldes eine neue Straßenanbindung außerhalb der Gotteskammer bekommen, um ein wildes Befahren des Landschaftsschutzgebietes zu verhindern. Landanlieger könnten natürlich einen Schlüssel für eine vorgesehene Schranke erhalten. Damit würde der Wald in der beruhigten Form viel mehr dem Naturschutz dienen und dem von mir gesetzten Ziel entsprechen. Ich würde sogar für die Löschung der Wegerechte eine finanzielle Entschädigung anbieten.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Neuaufstellung wird die Bebauung südlich der „Gotteskammer“ gemäß der Realnutzung als planungsrechtlicher Außenbereich gem. § 35 BauGB dargestellt. Eine Neuregelung der derzeitigen Erschließungssituation ist nicht Inhalt der vorbereitenden Bauleitplanung. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist für diesen Bereich nicht vorgesehen.
	Nach Absprache mit dem Landkreis ist langfristig geplant die Nadelhölzer aus dem Wald zu entfernen und die Flächen entweder dem Wildwuchs freizugeben oder gegebenenfalls für Neuanpflanzungen zu sorgen. Der Grund hiefür ist die Grundwasserabsenkung im Gebiet Moorland um 1,5 m, die zu einem permanenten Verlust/Umsturz der Nadelhölzer in der Gotteskammer geführt hat, da es sich um Flachwurzler handelt. Aus dem gleichen Grund fallen die Teiche im Sommer trocken, die in den kommenden Jahren aufgereinigt werden sollen. In beiden Fällen ist jedoch zunehmende Nutzung schadhaft.		
	Fahrzeuge und Radfahrer im Landschaftsschutzgebiet stören die Natur erheblich, daher bitte ich die Stadt Jever von der Einbindung der Gotteskammer in ein Naherholungskonzept mit Radwegenetz abzusehen und stattdessen mich als Eigentümerin beim Schutz des Biotops zu unterstützen.		Im Rahmen des Landschaftsplans wurde kein konkretes Naherholungskonzept erarbeitet, es wurden lediglich Hinweise und Anregungen zu einer Aufwertung des Bereichs sowie zu Radwegestrecken gegeben. Da es sich um eines der wenigen Waldstücke im Stadtgebiet Jevers handelt, besteht eine besondere Bedeutung der „Gotteskammer“ sowohl für Natur und Landschaft als auch für die Erholung, welche sich gerade auch durch die bestehende Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ausdrückt. Im Rahmen der Überlegungen und Anregungen zur Naherholungsnutzung wurde nicht vorgeschlagen, Fahrzeugen - mit Ausnahme von Fahrrädern -

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
			die Befahrung der Gotteskammer zu gestatten. Wie die Einwenderin ausführt, gehen Beeinträchtigungen des Bereichs im Augenblick wohl hauptsächlich von Anliegern bzw. Fußgängern aus. Diese Probleme würden sich durch einen Verzicht auf eine Radwegverbindung nicht verringern, wahrscheinlich aber auch nicht entscheidend vergrößern, da ein zu erarbeitendes Radwegekonzept die Gotteskammer primär nicht als Ziel, sondern als Durchgangsstrecke vorsehen würde. Im Falle von konkreten Planungen zu einem Naherholungskonzept werden selbstverständlich die Eigentümer betroffener Grundflächen einbezogen werden.

Antrag
Dr. Brigitte Behrends

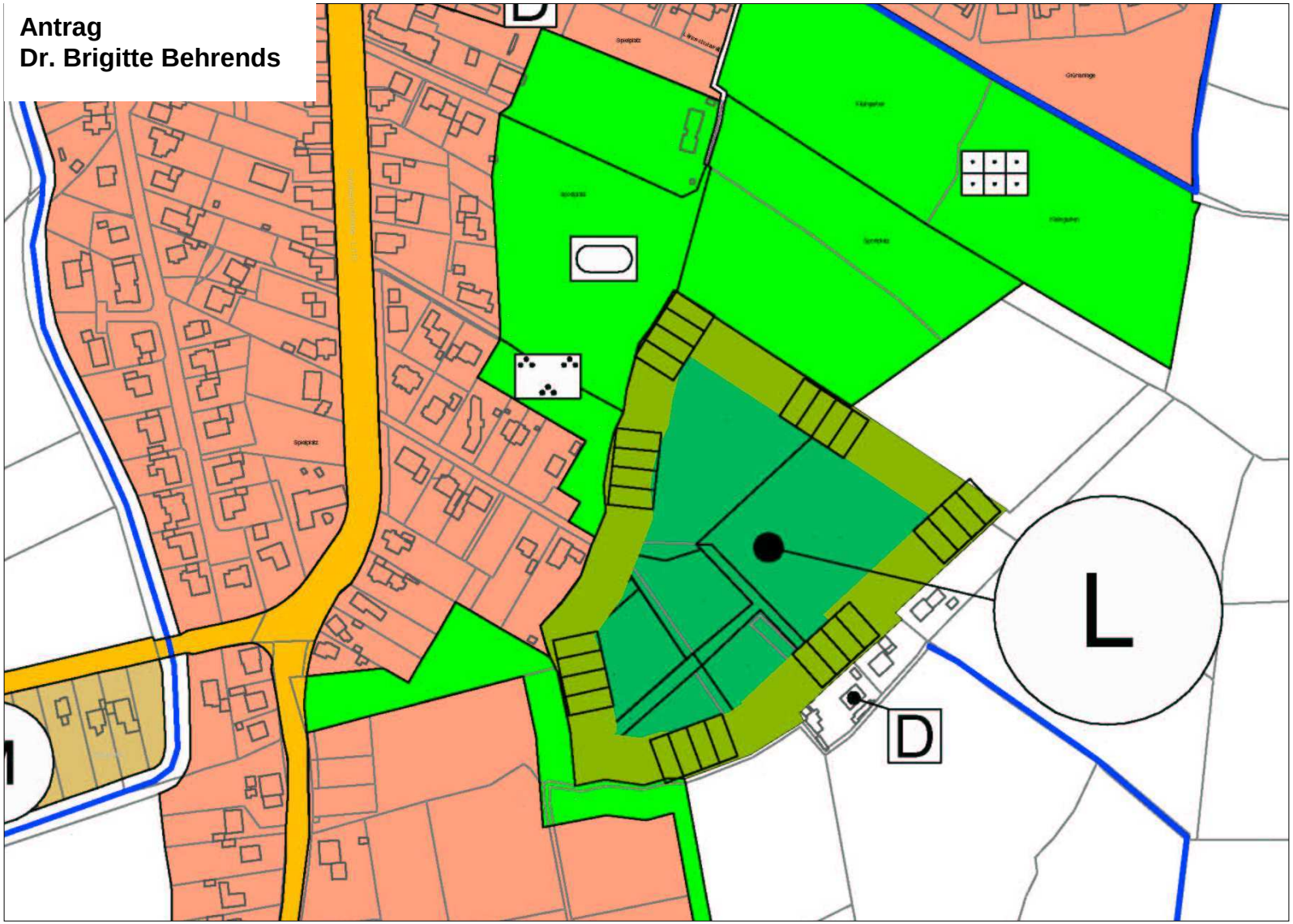

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	Radeberger Gruppe KG **Friesisches Brauhaus zu Jever** **Elisabethufer 18** **26441 Jever**		
	Die Stadt Jever stellt derzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf. Wir möchten die Stadt Jever darauf aufmerksam machen, dass das Friesische Brauhaus zu Jever mittelfristig die Verlagerung der Abfüllung und Logistik in das Industriegebiet „Nord“ („Obstesch Areal“) plant und dieses auch umsetzen möchte. Ein Grundsstückstauschvertrag wurde in den letzten Jahren über dieses Vorhaben bereits mit der Stadt Jever abgeschlossen. Entsprechende Investitionsplanungen erfolgen derzeit. Wir bitten darum, dieses für den Standort zukunftsweisende Projekt bei der o. g. Planung in Ihrem Hause zu berücksichtigen. Für Gespräche und weitergehende Erläuterungen in dieser Sache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		Die Änderung wird zur Kenntnis genommen. Zur Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Brauerei am Standort Jever wird im Flächennutzungsplan eine Industriegebietsfläche darstellerisch aufgenommen. Zur Außen- und Innenkoordination der im Rahmen der Bauleitplanung zu betrachtenden Belange (z. B. Lärmschutz), werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkrete Umsetzungsfestsetzungen formuliert.

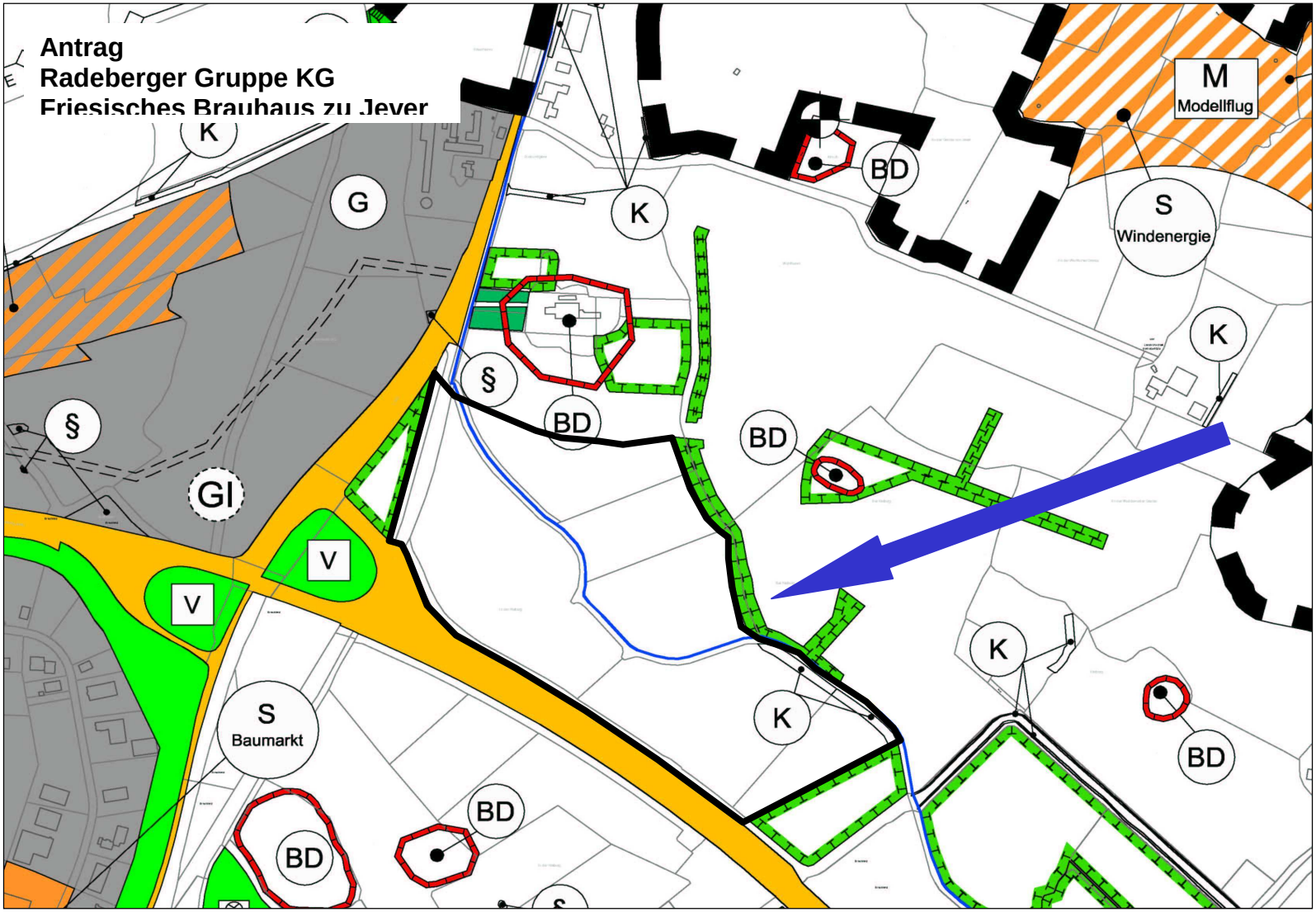
Antrag
Radeberger Gruppe KG
Friesisches Brauhaus zu Jever
K
G
K
BD
M
Modellflug
S
Windenergie
K
§
BD
BD
§
Gl
V
V
K
K
S
Baumarkt
BD
BD
BD

	Anregungen von Bürgern und Vereinen		Abwägungsvorschläge
	KBV „Min Jeverland“ Sandelermöns **Wilfried Wolken** **Anton-Günther-Straße 27** **26441 Jever**		
	Der KBV „Min Jeverland“ Sandelermöns hat durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 15. August 2008 entschieden, das Vorhaben der Realisierung eines Boßelleistungszentrums nicht weiter zu verfolgen. Somit kann die Fläche südlich des Kindergartens - zwischenzeitlich durch Landwirt Bernd Hanken erworben - weiterhin als Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen werden. Im Namen des Gesamtvorstandes darf ich mich für Ihre Unterstützung bedanken. Der Gesamtvorstand hat aber letztendlich wegen der Größenordnung des Projektes aber auch wegen der Risiken bezüglich der Folgekosten und der laufend anfallenden Arbeiten von dem Großprojekt Abstand genommen. Wir hoffen auch in Zukunft auf die Unterstützung der Stadt Jever.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert. Die Fläche wird nicht mehr dargestellt.
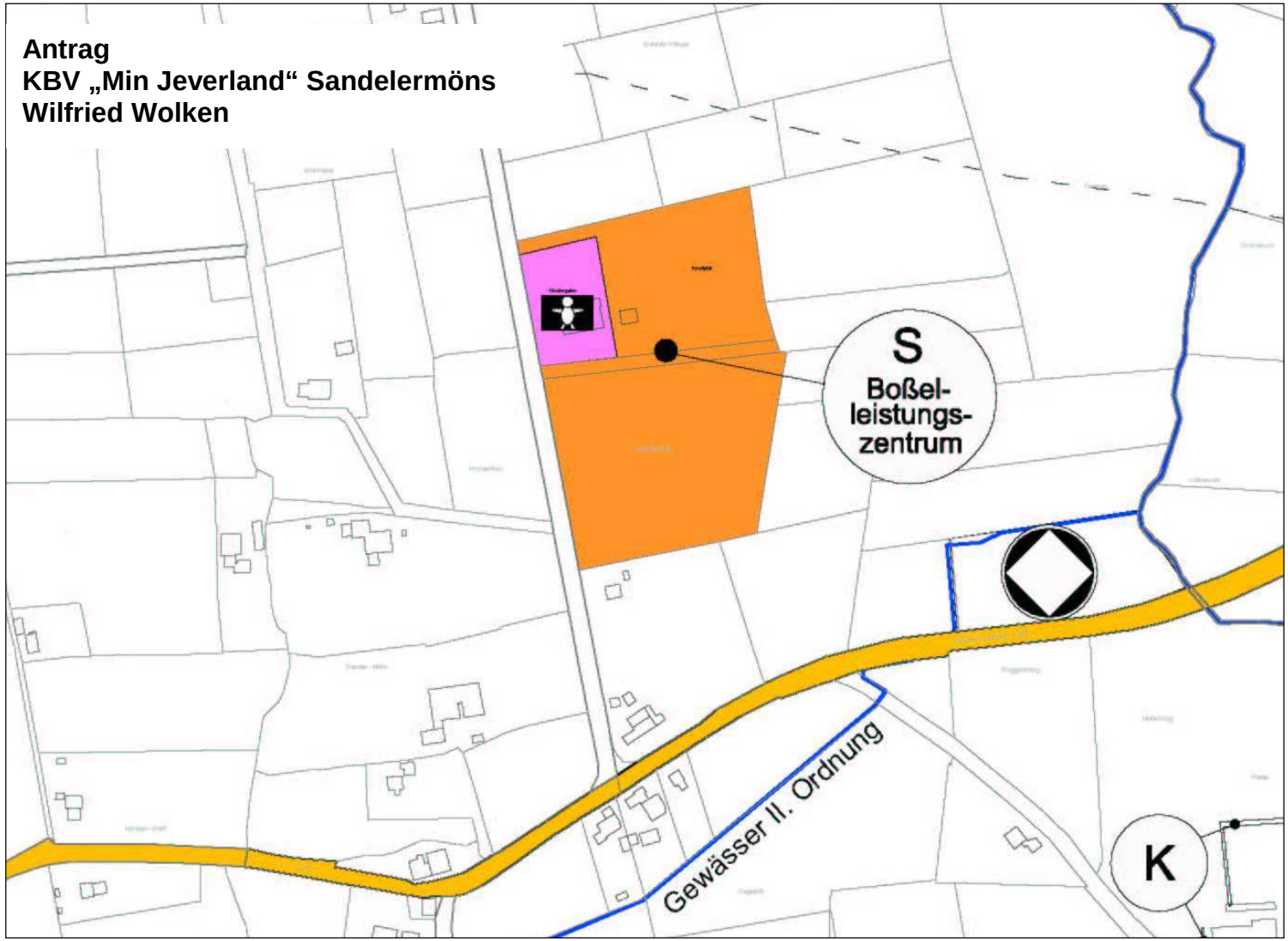
Antrag
KBV „Min Jeverland“ Sandelermöns
Wilfried Wolken